

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden - Postfach 120 020 - 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
 Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten

Abt. Stadtrat

ANTRAG

PL	NR.	876	ZK	ZSI
		02. JUNI 2009	EX	
CDU	SPD	DIENST.	BF	
PDS	FDP		o.F.	

Vermerk:
752/6

Postfach 120 020
 01001 Dresden
 Telefon 0351 4882699
 Telefax 0351 4883026
 gruene-fraktion@dresden.de

25.05.2009

Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen

Gremienfolge

Ortsbeiräte Altstadt und Neustadt	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	beratend (federführend)
Stadtrat	beschließend

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit DB Station & Service AG in Verhandlungen zur Anmietung von Räumlichkeiten im Hauptbahnhof für die Einrichtung einer Fahrradstation zu treten und ein Finanzierungs- und Betreibungskonzept vorzulegen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob angesichts der gegenwärtigen Raumsituation und der noch in den nächsten Jahren laufenden Baumaßnahmen im Bahnhof Dresden-Neustadt die Einrichtung einer Fahrradstation kurzfristig möglich ist. Im Ergebnis der Prüfung sind Verhandlungen mit DB Station & Service AG aufzunehmen und ein Finanzierungs- und Betreibungskonzept vorzulegen.
3. Sollte die zeitnahe Einrichtung einer Fahrradstation im Bahnhof Dresden-Neustadt nicht möglich sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Planungen für eine Fahrradstation in unmittelbarer Bahnhofsnähe einzuleiten. Im Rahmen der Bearbeitung des B-Planes Nr. 211, Dresden-Neustadt Nr. 30, Schlesischer Platz, sind die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fahrradparkhauses zu schaffen.
4. In beiden Fahrradstationen sollen Fahrradverleih, Pannenhilfe, Fahrradwartung und -reparatur als Serviceleistungen integriert werden.

Zusätzliche Dienstleistungen wie Kurier-Gepäck-Service, Mobilitätsberatung, Verkauf von Fahrradkarten und -literatur sollen geprüft werden.

Begründung

In Fahrradstationen können Fahrräder witterungsgeschützt, diebstahl- und vandalismussicher und damit werterhaltend abgestellt werden. Durch ergänzende Serviceleistungen wie Fahrradverleih, Pannenhilfe, Fahrradwartung und -reparatur machen sie das Fahrrad zu einem attraktiven Verkehrsmittel. Weitere Leistungen wie Kurier-Gepäck-Service, Mobilitätsberatung, Verkauf von Fahrradkarten und -literatur erhöhen die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Fahrradparkhäuser zusätzlich.

Als Vorbild für die Fahrradparkhäuser dienen die niederländischen "*fietsenstalling*". Bis heute gibt es in den Niederlanden über 80 Fahrradstationen, in denen ca. 100.000 Fahrräder täglich einen geschützten und sicheren Parkplatz finden. Die privat geführte Fahrradstation in Münster ist mit 3.300 Stellplätzen die größte Anlage in Deutschland.

Die Betriebsformen von Fahrradstationen unterscheiden sich in privat und gemeinnützig geführte Unternehmen. Bei gemeinnützigen Modellen können integrierte Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Menschen eine berufliche Perspektive bieten. Die Fahrradstation in Rheine (Nordrhein-Westfalen) bietet bspw. sechs Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Die Finanzierung der Fahrradstationen kann zu 75% aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolgen. Zusätzlich sollte der Einsatz von Städtebaufördermitteln geprüft werden. Einnahmen aus Stellplatzablösegebühren können zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils herangezogen werden.


Eva Jähnigen
Fraktionssprecherin